
| | | |
|--|------------------------------------|------------------------|
| Amt für Finanzen und Beteiligungen Amtsleiter | Verwaltungsausschuss Öffentlich | 02.10.2015 TO Nr. 8 |
| | Kreistag Öffentlich | 16.10.2015 |

Änderung der Gebührensatzung - Holzverkaufsstelle

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag die Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Göppingen zur Berücksichtigung der Holzverkaufsstelle.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Mit der Verfügung vom 09.07.2015, ergänzt durch einen Korrekturbeschluss vom 16.07.2015, hat das Bundeskartellamt dem Land Baden-Württemberg den gebündelten Verkauf von Nadelstammholz aus Staatswald mit Nichtstaatswald über 100 ha untersagt. Für weitere Einzelheiten und bzgl. der durch das Land und die Landkreise erfolgten Reaktion wird auf die als Tischvorlage vorliegende Beratungsunterlage VA 2015/51 zum vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen.

Zur vollständigen Umsetzung des kartellrechtlich notwendigen Übergangsmodells (Einrichtung der kommunalen Holzverkaufsstelle) ist die Aufnahme von kalkulierten Gebührentatbeständen der Holzverkaufsstelle in die Gebührensatzung des Landkreis Göppingen erforderlich. Hierzu soll nach Nummer 11 des Gebührenverzeichnisses folgende Nummer 11a eingefügt werden:

„Nr. 11a Kommunale Holzverkaufsstelle

Für die Übernahme der Wirtschaftsverwaltung im Körperschaftswald und im Privatwald sind folgende Kostenbeiträge zu entrichten:

- | | |
|--|-----------|
| a) Holzverkauf | 0,80 €/FM |
| b) Fakturierung | 0,18 €/FM |
| c) Haushaltstechnische Abwicklung von Gemeinschaftsverkäufen | 0,12 €/FM |

Für die Abrechnung der Kostenbeiträge gilt ein Mindestbetrag von 20 € je Gebührenbescheid.

Berechnungsgrundlage ist die im Kalenderjahr verkaufte Holzmenge.“

Die Satzungsänderung soll am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

III. Handlungsalternativen

Keine Änderung der Gebührensatzung mit der Folge, dass das Übergangsmodell im Landkreis Göppingen bei der Frage der Gebührenerhebung durch die Holzverkaufsstelle als freiwillige kommunale Aufgabe notleidend wäre. Dies böte dem Bundeskartellamt im derzeit mit dem Land geführten Prozess unter Umständen ein Ein-

fallstor, um an der Tragfähigkeit und tatsächlichen Umsetzung des kartellrechtlichen Übergangsmodells zu zweifeln.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine. Insbesondere entspricht die Höhe der durch die Holzverkaufsstelle zu erhebenden möglichen Gebühren denjenigen, wie sie bisher durch die Forstverwaltung erhoben wurden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt | | | | |
|--|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.

Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Gebührensatzung
des Landkreises Göppingen vom 01.01.2007

| Nr. | Öffentliche Leistung | Gebühr in € |
|------------|---|---------------------------------------|
| 11a | a) Holzverkauf b) Fakturierung c) Haushaltstechnische Abwicklung von Gemeinschaftsverkäufen Für die Abrechnung der Kostenbeiträge gilt ein Mindestbetrag von 20 € je Gebührenbescheid. Berechnungsgrundlage ist die im Kalenderjahr verkaufte Holzmenge in Festmetern (FM). | 0,80/FM 0,18/FM 0,12/FM |